

Karnevalsfreunde Lammersdorf 1935 e.V.

Präambel

Diese Ordnung bestimmt die Höhe der Beiträge der Mitglieder der KFL 1935 e.V.

§ 1 Beitragshöhe:

1.1 Mitglieder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahr

1.1.1 Kinder und Jugendliche sind **beitragsfrei.**

1.1.2 Mitgliedern, denen ein Kostüm von den KFL gestellt worden ist, zahlen einen Betrag von 30,00 EURO im Jahr.

1.2 Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr

1.2.1 Erwachsene zahlen einen Beitrag von 60,00 Euro.

1.2.2 Mitglieder, denen ein Kostüm von den KFL gestellt worden, zahlen zusätzlich einen Betrag von 30,00 Euro.

1.2.3 Erwachsene inaktive Mitglieder zahlen einen Beitrag von 60,00 Euro.

§ 2 Fälligkeit:

2.1 Die Beiträge werden auf Grundlage eines Kalenderjahres berechnet ab dem Eintritt in den Verein rückwirkend auf den 1.1. des laufenden Jahres.

2.2 Der fällige Beitrag wird durch Bankeinzug SEPA - Mandat - mit schriftlicher Zustimmung des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters von Kindern und Jugendlichen erhoben.

2.3 Eine Erstattung des Beitrags nach Kündigung oder Ausschluss erfolgt nicht.

§ 3 Änderung der persönlichen Verhältnisse:

- 1. Die Mitglieder verpflichten sich, Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, sofern diese Änderungen auf die Beitragshöhe haben, dem Vorstand mitzuteilen. Dies gilt im Besonderen auch für Adressänderungen und Kontoverbindung.**

§ 4 Änderung dieser Ordnung / Beitragshöhe

- 1. Redaktionelle Änderungen dieser Ordnung kann der Vorstand vornehmen.**


Änderungen der Beitragshöhe bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Anträge auf Stundung oder Erlass eines Mitgliedbeitrags wegen wirtschaftlicher Notlage eines Mitglieds kann der Vorstand bescheiden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 16.05.2023 am 01.01.2024 in Kraft.

Simmerath-Lammersdorf, den 16.05.2023


(1. Vorsitzender)


(2. Vorsitzender)


(Geschäftsführer)